

Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005

Vorlage Nr. 05-V-51-0014

**Umsetzung des SGB II in Wiesbaden;
Bericht zum Beschluss der STVV Nr. 0593 vom 18.11.2004**

Beschluss Nr. 0217

1. Der Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II in kommunaler Trägerschaft in Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen, ebenso folgende Punkte:
 - 1.1 Die komplexen und aufwändigen Arbeiten zur **Umstellung der Hilfe zum Lebensunterhalt (für Erwerbsfähige) gemäß BSHG auf die materielle Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II** konnten nicht zuletzt aufgrund des außergewöhnlichen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne nennenswerte Probleme erfolgreich und termingerecht zum 01.01.2005 abgeschlossen werden.
 - 1.2 Die **Überführung der Hilfe zur Arbeit und Ausbildung gemäß BSHG in die Kommunale Arbeitsvermittlung (kommAV)** ist in vollem Gang. Personalaufbau (Abschluss etwa September 2005), Neugestaltung der Leistungsprozesse, Akquirierung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder, Herstellung von Geschäftsbeziehungen im ersten Arbeitsmarkt sowie die Vermittlung von Arbeit-suchenden in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt laufen parallel und erfordern weiterhin Improvisationsvermögen und großes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - 1.3 Die **Ausbildungsagentur** der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH konnte als **Träger für das Fallmanagement Jugend** im Rahmen einer Übergangvereinbarung gemäß § 134 SGB XII (Sozialhilfe; ehemals BSHG) erhalten werden; der Ausbau auf die Sollstärke von voraussichtlich 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (von 6) ist im Gange, die beabsichtigte dauerhafte Beileihung gemäß Hessischem Ausführungsgesetz zu SGB II wird im Laufe dieses Jahres erfolgen.
 - 1.4 Die **Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen** gemäß BSHG konnten als Kooperationspartner für arbeitsmarktliche Eingliederungshilfen gemäß SGB II **erhalten** werden. Unvermeidlich war ein Einbruch bei der Belegung dieser Plätze bereits seit Ende 2003 aufgrund der in den städtischen Gremien ausführlich behandelten Unsicherheiten im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.
 - 1.5 Es ist gelungen, mit den bisherigen und rund **10 neuen Kooperationspartnern** (öffentlicher und gemeinnütziger Bereich) innerhalb von 4 Monaten **zusätzliche Plätze** für Qualifizierung und Beschäftigung **im Umfang von rund 1.400** zu vereinbaren.
 - 1.6 Die Aktivitäten der Stadt im ersten Arbeitsmarkt gewinnen an Kontur:

- 1.6.1 Die kommAV hat mit einem großen **Arbeitgeber am Frankfurter Flughafen dauerhafte Kooperation** vereinbart. Hieraus sind Vermittlungen in nennenswerten Umfang zu erwarten;
- 1.6.2 mit einer **Zeitarbeitsfirma** wird die befristete sozialversicherungspflichtige **Einstellung von (zunächst) 50 Arbeitssuchenden** vereinbart. Die Weitervermittlung in längerfristige bzw. dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse wird durch ein Prämiensystem befördert;
- 1.6.3 mit **WIBUS ist die Ausbildung und Einstellung von 20 Busfahrern** im Herbst 2005 vereinbart, weitere Gruppen sind geplant; der laufende Personalbedarf soll über kommAV gedeckt werden;
- 1.6.4 Der Magistrat (Dezernat III/80.80) entwickelt ein **Modellprojekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“; zur Durchführung des Projektes wird über Ausschreibung ein Zeitarbeitsunternehmen gesucht**. Hierzu und über den damit verbundenen Einsatz der vom Land weiterzuleitenden Wohngeldeinsparungen ist eine gesonderte Sitzungsvorlage in Vorbereitung;
- 1.6.5 Der Magistrat (Dezernat III/80.80 und VI/51) haben mit **EXINA die Beratung von voraussichtlich 150 Personen** im Rahmen von Existenzgründungen vereinbart. Erste Beratungsleistungen wurden schon erbracht;
- 1.6.6 mit einer **freiberuflich tätigen Arbeitsvermittlerin** ist die Kooperation auf Basis einer erfolgsorientierten Vermittlungsprämie vereinbart;
- 1.6.7 außerhalb der beschriebenen Projekte konnten bis Mitte Mai mehr als **100 Personen in betriebliche Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse vermittelt** werden.
- 1.7 Das von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Evaluationskonzept auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (Beschluss Nr. 0593 vom 18.11.04, Nr. I, 3) wird Ende 2005 vorgelegt.
- 1.8 Ein Bericht über eventuelle Leistungskürzungen aufgrund von Arbeitsverweigerung (Nr. II, 3 c) erfolgt ebenfalls Ende 2005.
- 1.9 Folgende Entwicklungen verlaufen kritisch:
- 1.9.1 **Die Fallzahlen liegen (Stand März 2005) um rund 1.600 über den Planzahlen** (Siehe Kapitel 3 des *der Vorlage* beiliegenden Berichtes). Zwar ist dies hinsichtlich der veranschlagten HH-Mittel (SV 05-V-51-0007) noch keine kritische Größe, für die Sachbearbeitung stellen sie aber eine Belastung dar, die nach den besonderen Anstrengungen der Umstellungsarbeiten (kein Urlaub, umfangreiche Überstunden), umso schwerer wiegt. Je nach weiterer Entwicklung müssen hier entlastende Maßnahmen eingeleitet werden. Weiter steigende Fallzahlen können darüber hinaus bewirken, dass das vom Bund bereit gestellte Budget für die Verwaltung und die uns notwendigen Eingliederungsmaßnahmen nicht mehr ausreicht. Über beide Aspekte wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet.
- 1.9.2. Die von der Hilfe zur Arbeit und Ausbildung übernommene (modifizierte) **EDV-Anwendung ist in ihrer Funktionalität nicht optimal**, insbesondere ist die fehlende Integration in die Software der Leistungssachbearbeitung von Nachteil. Der Einstieg mit dieser Lösung war ohne Alternative, eine integrierte Lösung muss aber kurzfristig angestrebt werden. Hierüber wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet.

- 1.9.3 Die Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft im Raum Wiesbaden ist nach wie vor sehr zurückhaltend und **das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen** wird nach übereinstimmenden Aussagen der Kammern und der Arbeitsagentur **leider das Angebot des Vorjahres unterschreiten**. Insbesondere für den Ausbildungssektor müssen politische Initiativen ergriffen werden, denn auch noch so viel Engagement der Ausbildungsagentur wird hier nicht ausreichen.
2. Die Berichtsaufträge des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0593 vom 18.11.2004 sind mit Ausnahme der unter 1.7 und 1.8 genannten Punkte erledigt.

(antragsgemäß Magistrat 24.05.2005 BP 0410)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2005
im Auftrag

1. Dezernat VI i.V.m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse